

BÜHNENANWEISUNG

Seven Up die band

1. Mix/Sound
2. PA-System
3. FOH
4. Monitoring
5. Strom
6. Mikrofonierung / Kanalbelegung
7. Licht
8. Bühnenpodeste
9. An- Ablieferung
10. Parkplätze
11. Catering
12. Garderobe/Aufenthaltsraum
13. Benutzung der PA
14. Haftung
15. Bühnenplan

Bühnenanweisung

Lieber Vertragspartner,

diese Bühnenanweisungen sollen Euch und uns den Ablauf erleichtern und sind keine Schikanen der Band gegen den Veranstalter. Wir haben im Laufe unserer mittlerweile über 30-jährigen Bandgeschichte schon viel erlebt und spiegeln mit diesen Bühnenanweisungen deshalb unsere Wohlfühlatmosphäre wider – da spielt es sich dann noch besser ;-).

Einige Anweisungen sind verhandelbar, andere nicht. Aber: Bevor Du Dir ein Bein ausbrichst, kontaktiere uns früh- und rechtzeitig. Wir können über alles reden.

Sevenupdieband.management@gmail.com

1. Mix / Sound

Den Mix / Sound übernimmt i.d.R. die Fa. „Veranstaltungstechnik Derer“ als langjähriger Partner von „Seven Up die band“. Ansonsten sorgt die Band selbst für den tontechnischen Support. Stellt der Veranstalter Personal für die Tontechnik, hat dieser dies mindestens 4 Wochen vorher mit Angabe der Kontaktdaten der Tontechniker der Band mitzuteilen.

2. PA-System

Das PA-System stellt entweder die Fa. „Veranstaltungstechnik Derer“ oder der Veranstalter. Sie sollte eine angemessene Größe in Bezug auf Location und Zuschauerzahl und im Pegel – auch im Bassbereich - ausreichend viel Spielraum nach oben haben. Das System sollte dem derzeitigen Industriestandart entsprechen und einen vollen, satten Sound liefern. Bitte keine Eigenbauten.

Das PA-System sollte zum vereinbarten Band-Aufbautermin aufgebaut und einsatzbereit sein und ein eingewiesener Techniker sollte beim Bandaufbau vor Ort sein, auch wenn die Band einen Techniker für den Mix / Sound stellt.

Die Kosten für die Fa. „Veranstaltungstechnik Derer“ trägt der Veranstalter. Sie sind in der Gesamtrechnung enthalten.

3. FOH

Der FOH-Platz sollte an einem akustisch und optisch günstigen Ort sein. Am besten mittig im Zuschauerraum mit Blick auf die Bühne.

4. Monitoring

Die Band spielt ausschließlich über ein eigenes In-Ear-Monitoring-System mit eigenem Splitter (Position siehe Bühnenplan). Der Monitormix ist dabei Bandsache.

Evtl. ist ein Monitorsystem aus dem FOH vor den Sängern erforderlich – je nach Absprache.

5. Strom

Ton- und Lichtstrom sind separat abzusichern. Eine Phase steht allein dem Bühnenstrom zur Verfügung.

Für Schäden aufgrund überlasteter Stromleitungen haftet der Veranstalter.

Strombedarf: 1 x 32A Drehstrom oder 2 x 16A.

6. Mikrofonierung / Kanalbelegung

Kanalnr.	Quelle	Mikro/DI	Monitor
1 (DigiTech Git. opt.)	E-Guitar	DI	1
2 (DigiTech Git. opt.)	Acc. Guitar	DI	
3	Bass	DI	2
4	Keys 1 (oben)		3
5	Keys 2 (unten)		
6	Brass		4
7	Reed		5
8	BD		8
9	SD		
10	Hi-Hat		
11	Tom 1		
12	Tom 2		
13	Tom 3		
14	Pad		
15	Main Voc Male	Shure SM 58 Funk	6
16	Main Voc Female	Shure SM 58 Funk	7
17	Voc Keys	Shure SM 58	-
18	Voc Guit.	Shure SM 58	-
19	Ansage Bühne		-
20			

7. Licht

Das Licht übernimmt entweder die Fa. „Veranstaltungstechnik Derer“ oder der Veranstalter. Ein schönes Lichtsetup verspricht auch eine gelungene Optik ;-).

Die Kosten dafür trägt der Veranstalter. Sie sind in der Gesamtrechnung enthalten.

8. Bühnenpodeste

Der Veranstalter stellt ein Bühnenpodest für die Drums (mind. 2 x 2 x 0,4m) und ein Podest für die Bläser (ca. 3 x 2m). Sollte dies nicht möglich sein, kommuniziert dies der Veranstalter spätestens 4 Wochen vor dem Auftrittstermin der Band.

9. An- und Ablieferung

Die An- und Ablieferung sollte möglichst nah an der Bühne zum verabredeten Auf- und Abbautermin möglich sein. Wo nötig, bitten wir Rampen (z.B. bei Treppen) zur Verfügung zu stellen.

Der Auf- und Abbau wird von der Band und den Technikern übernommen. Stellt der Veranstalter die Technik, hat er dafür zu sorgen, dass Techniker sowohl beim Auf- als auch beim Abbau anwesend sind.

10. Parkplätze

Der Veranstalter stellt der Band mindestens 4 Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum Auftrittsort. Ein langer Anlieferweg kann zu Verzögerungen im Gesamtablauf führen.

11. Catering

Beim Eintreffen der Band sollten Getränke in ausreichender Anzahl für 8 Musiker und 2 Techniker bereitstehen. Vom Veranstalter werden zudem pro Musiker & Techniker ein Essen zur Verfügung gestellt. Sollte dies nicht möglich sein, erlauben wir uns eine Verpflegungspauschale in Höhe von 35 € je Musiker und Techniker zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Wir freuen uns auch über kleinere Snacks in den Pausen und über ein Feierabendbier nach Abbau.

12. Garderobe / Aufenthaltsraum

Die Band benötigt einen geschlossenen, abschließbaren Aufenthaltsraum zur alleinigen Nutzung als Garderobe, in welcher man sich umziehen und aufhalten kann. Dort können auch die Getränke und das Essen serviert werden. Wir bitten auch um genügend (mind. 10) Sitzmöglichkeiten und eine angemessene Raumtemperatur.

13. Benutzung der PA

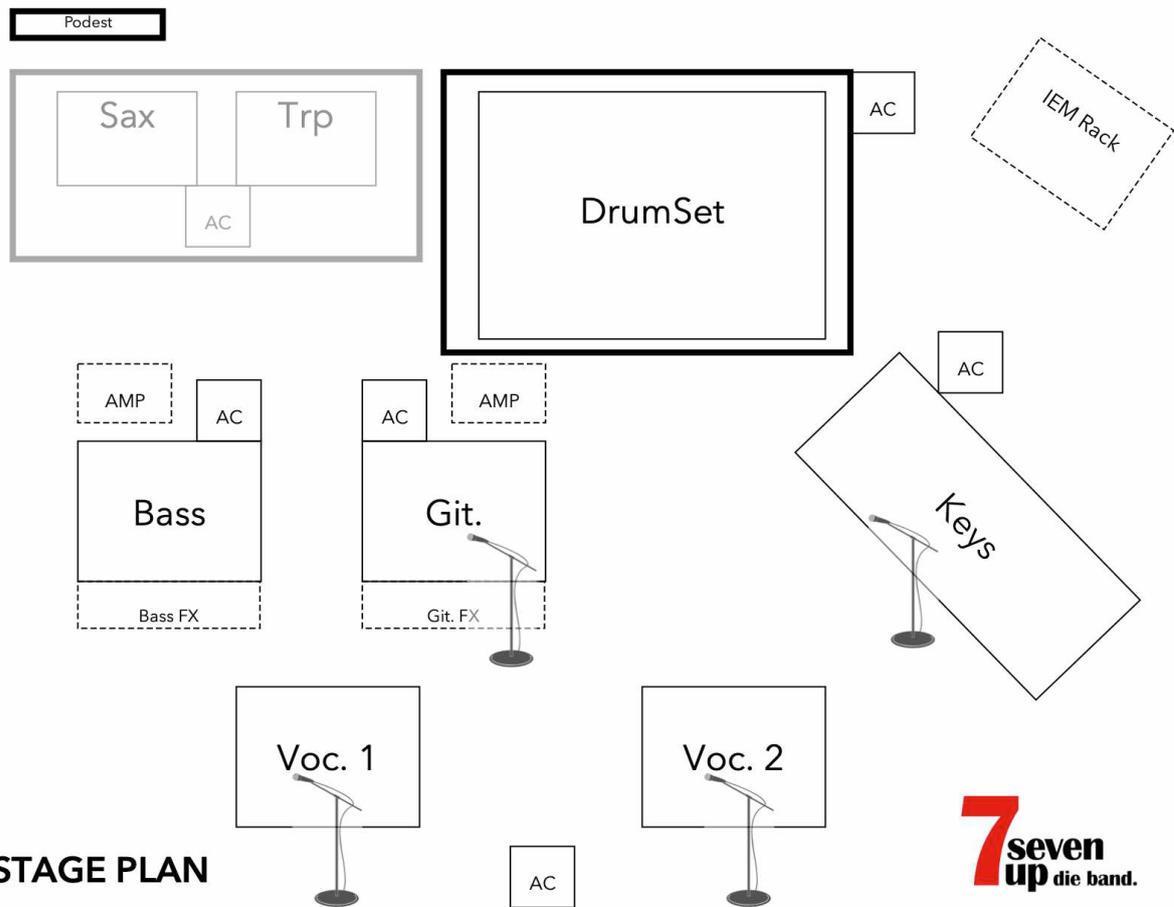
Gerne darf die Anlage für kurzzeitige Einsätze in Bandpausen, z.B. zum Abspielen von Musik für Aufführungen oder für Durchsagen nach vorheriger Absprache (mindestens 2 Wochen vor dem Auftritt) mit der Band, bzw. dem Besitzer der PA genutzt werden. Wir bitten von Spontaneinfällen am Auftrittstag abzusehen.

14. Haftung

Sobald sich die Instrumente u. Anlagen der Band am Auftrittsort befinden, haftet der Veranstalter für Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, müssen die Anlagen in der Nacht vom Veranstalter bewacht bzw. eingeschlossen werden. Es ist Sache des Veranstalters, die Musikanlagen gegen Diebstahl, Feuer, Wasserschaden oder Elementarereignisse zu versichern.

Bei Outdoor-Veranstaltungen hat der Veranstalter für trockene / regensichere Abstellmöglichkeiten der technischen Ausstattung zu sorgen.

15. Bühnenplan



Legende:

AC = 3-fach-Steckdose

Podeste = Drums (mind. 2m x 2m x 0,4m) / Sax/Trp (ca. 3m x 2m)

Bühnengröße: mind. 6 x 5m